Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 3 (1911)

Heft: 3

Artikel: Zur Lage der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Tabakindustrie. Teil I, Allgemeines ; Einblick in die Heimarbeit

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-349793

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

meiden. In Ermatingen und Entlebuch sowie bei der Firma Zwald & Söhne in Bern und bei der Firma Komm & Cie. in Neuenburg wurde ohne Arbeitsniederlegung ein neuer Tarif vereinbart. Die Sperre wird somit über die zwei genannten Orte und Firmen aufgehoben.

Zur Lage der Arbeiterinnen und Arbeiter in der Tabakindustrie.

Allgemeines. — Einblick in die Heimarbeit.

Dass die Tabakindustrie der Schweiz zu denjenigen gehört, in welchen die Arbeiterschaft in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf tiefer Stufe steht, setzen wir bei unsern Lesern als bekannt voraus. Nicht so allgemein bekannt werden die Ursachen dieses Tiefstandes sein.

Wir kommen über diese Frage nicht mit der allgemeinen Erklärung hinweg, dass das Unternehmertum in der Tabakindustrie zu den ärgsten Ausbeutern gehöre. Gewiss, es gibt auch hier Fabrikanten, welche sich zu Millionären «emporgearbeitet» haben dadurch, dass sie auf ihre Arbeiterschaft den ärgsten Lohndruck und die ärgste Tyrannei ausübten, so dass ein Teil derselben auf das Niveau der Lumpenproletarier herabgedrückt wurde. Vor noch nicht langer Zeit berichtete ein Korrespondent des «Proletarier», Organ des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter der Schweiz, dem die Tabakarbeiter angehören, über grauenerregende Zustände in einem Tabakindustriebezirk der französischen Schweiz. Dort fühlen sich Frauen und Töchter noch geehrt, wenn sie von den Fabrikherren und ihren Antreibern für würdig befunden werden, zur Befriedigung ihrer sinnlichen Gelüste zu dienen. Es herrsche in diesen Betrieben ein Ton von oben herab, der als ein Zeichen tiefster Verkommenheit für die «Herren» wie für die Arbeiterschaft angesehen werden müsse.

Solche Zustände sind aber hie und da auch noch in andern Industrien anzutreffen, in denen Frauen und Töchter zu äusserst niedrigen Löhnen arbeiten müssen. Die Tabakindustriellen sind im allgemeinen nicht besser und nicht schlechter als das Unternehmertum überhaupt. Es gibt auch in der Tabakindustrie sogenannte gute Arbeitgeber, welche ihre Arbeiterinnen und Arbeiter anständig behandeln und ihnen einen auskömmlichen Verdienst wohl gönnen möchten, doch bleibt ihnen nichts anderes übrig — wollen sie nicht konkurrenzunfähig werden — als Löhne zu zahlen, mit denen eine Familie nicht menschenwürdig leben kann.

Die Tabakindustrie ist im vollsten Sinne des Wortes eine *Schmarotzerindustrie* zu nennen, mag sie auch hundertmal als eine *Wohltat* für entlegene ländliche Gegenden angepriesen werden.

In den grösseren Städten findet man fast keine Zigarrenfabriken, sondern meistenteils auf dem Lande und in kleinen Städten. Die aus der Landbevölkerung sich rekrutierenden Arbeiterinnen und Arbeiter sind meistens Angehörige von Kleinbauern, die ohne den Rückhalt, den sie in ihren Familien haben, nicht existieren könnten. Sie können billiger arbeiten, als die von der Scholle losgelösten, die nur auf ihren Lohn angewiesen sind. Für letztere werden dadurch die Existenzbedingungen herabgedrückt. Da, wo die eingeborene Bevölkerung zur Rekrutierung des Personals nicht ausreicht, werden genügsame Italienermädchen importiert.

Zum besseren Verständnis ist es nötig, die verschiedenen Kategorien der in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter zu kennen. Es sind hier zu nennen: *a)* die Zigarrenmacher, *b)* die Wickelmacher, *c)* die Sortierer, *d)* die Taglöhner oder Hilfsarbeiter. Die Wickelmacher werden nicht direkt vom Fabrikanten, sondern vom Zigarrenmacher entlöhnt; sie verfertigen die eigentliche Fasson, den Wickel, während die Zigarrenmacher das Einrollen der Wickel besorgen. Die Sortierer haben das Sortieren der fertigen Zigarren nach Farben und das Verpacken derselben zu besorgen. Bei den Taglöhnern oder Hilfsarbeitern hat man wieder drei Kategorien: *a)* Ausripper, *b)* Deckblattmacher, *c)* Packstubenarbeiter. Die Deckblattmacher haben die Blätter, die der Zigarrenmacher zum Einrollen des Wickels bedarf, zu entrippen und aufeinander zu streichen. Die Packstubenarbeiter haben das Verfertigen und Bekleben der Zigarrenkisten zu besorgen.

Es muss hier auch in Betracht gezogen werden, dass von den teuerern Zigarrensorten, den sogenannten Kopfzigarren, sehr wenige in der Schweiz fabriziert werden, diese kommen meistens aus dem Ausland, auch ist der grössere Teil der in der Schweiz beschäftigten deutschen Zigarrenarbeiter in dieser besser bezahlten Spezialität tätig.

In der Tabakindustrie überwiegt die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte diejenige der männlichen um ein Bedeutendes; dann können auch der Schule entlassene Kinder sofort Verwendung finden, dazu kommt noch, dass nicht vollwertige — alte, gebrechliche, ja selbst schwachsinnige — Personen für gewisse Manipulationen, wie Tabakrippen, immer noch zu gebrauchen sind und gebraucht werden. Das machen sich ebensowohl die Tabakindustriellen wie auch die Armenbehörden der Orte zu nutze, wo die Tabakindustrie zu Hause ist. Die ersteren haben billige Arbeitskräfte, und die letzteren brauchen weniger oder keine Armenunterstützung zu zahlen. Zwar

ist eine solche Rechnung von Armenbehörden eine äusserst kurzsichtige, sie wissen nicht, dass die Beschäftigung in der Tabakindustrie, wie sie gegenwärtig noch vorherrscht, zur Degenerierung und somit zur Verarmung der Fabrikbevölkerung führen muss.

Diese Beobachtung kann man besonders in den Tabakindustriebezirken machen, wo neben der Fabrikarbeit noch die Heimarbeit grassiert. Die Fabrikanten, welche viel Heimarbeit verrichten lassen, zahlen im allgemeinen der in ihren Fabriklokalen beschäftigten Arbeiterschaft schlechtere Löhne, wie diejenigen, welche die Heimarbeit auf ein Mindestmass einschränken oder ganz verbannen. Man kann diesen Unterschied besonders im Oberwynen- und Seetal beobachten. Im ersteren, wo die Heimarbeit weniger ausgeübt wird wie im letzteren, sind die Löhne auch im allgemeinen höhere.

Auf dem Heimarbeitskongress im Jahre 1909 in Zürich ist das Elend der Heimarbeiter etwas aufgedeckt und es sind schöne Reden gehalten worden. Das hat aber nicht gehindert, dass die Heimarbeit in der Tabakindustrie sich in keiner Weise vermindert hat. Wenn manche Raucher wüssten, unter welchen Verhältnissen die Zigarren, die sie konsumieren, fabriziert werden, dann würden sie in ihrem eigenen Interesse sich mehr um die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter bekümmern und nach Abhilfe rufen, auch wenn sie nicht idealistisch angehaucht sind.

Der Schreibende hatte die Gelegenheit, in einigen Tabakindustriezentren in die Familien hineinzublicken, die in der Heimarbeit beschäftigt sind. Da arbeiten z. B. der Mann oder auch der Schule entlassene Kinder der Familie in der Fabrik, die Frau macht daheim Wickel oder auch Zigarren (meistens Stumpen), auch wird daheim Tabak gerippt. Beim Rippen helfen die Kinder mit, selbst solche von 5 Jahren an, und wenn auch die ganz kleinen mit der Arbeit in Betracht kommen, so müssen sie doch die schlechte Luft mit den andern einatmen in Räumen, die zugleich als Wohnung, teilweise als Kochraum dienen. Bis in die sinkende Nacht hinein wird dort oft gearbeitet.

Hierauf passen sehr wohl die Aussprüche des Arztes Jakobi auf dem 7. Kongress für Hygiene und Demographie im Jahre 1891 in Budapest: « Frühe Kinderarbeit schädigt die Schulbildung und Erziehung. Kinderarbeit bedeutet Unwissenheit, Unwissenheit bedeutet Hilflosigkeit und Aermlichkeit, Aermlichkeit bedeutet oder kann bedeuten und bedeutet tatsächlich hunderttausendmal Unterstützungsbedürftigkeit und Arbeitshaus, Verbrechen und Gefängnis. Darum schützt sich die menschliche Gesellschaft und sichert sich der Staat, wenn sie sich gegen vorzeitige Kinderarbeit wenden. »

Unsere Genossen in Deutschland haben schon längst der Heimarbeit in der Tabakindustrie den Krieg erklärt, bis jetzt zwar mit wenig Erfolg. Auf einem Kongress des deutschen Tabakarbeiterverbandes, der im Jahre 1889 in Erfurt tagte, wurden auch die Verhältnisse der Hausindustrie besprochen. Das Fazit der Beratungen war die Annahme einer Resolution, in der unter anderem gesagt wird:

« In Erwägung, dass die Hausarbeit in unserem Gewerbe grosse Schäden im Gefolge hat: ungeeignete Arbeitsräume, unzulässige Gemeinsamkeit häuslicher und gewerblicher Verrichtungen, nachteiligen Einfluss auf das Familienleben, Absonderung von ihren Fachgenossen, Fernbleiben derselben von den Mitteln zu ihrer Fortbildung, Regellosigkeit der Arbeitszeit, Ueberbürdung mit Arbeit, Herabdrückung des Arbeitslohnes .... in endlicher Erwägung, dass alle noch anzustrebenden Gesetze, welche zum Schutze der Arbeit dringend erforderlich sind, vornehmlich ein Gesetz bezüglich Festsetzung einer Maximalarbeitszeit und das Verbot der Sonntagsarbeit — wegen der undurchführbaren gesetzlichen Kontrolle nie zur Geltung gelangen werden, beschliesst der Kongress:

1. dass einzig und allein durch ein vollständiges gesetzliches Verbot der Hausindustrie die Schäden derselben zu beseitigen sind,

2. dass es, wenn die bundesrätlichen Bestimmungen für die Arbeiter der Tabakindustrie von wirklichem Wert und Nutzen sein sollen, dringend erforderlich ist, dass dieselben ebenfalls auf die Hausindustrie, besonders auf die Einzelhausarbeit und auf diejenigen Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen, welche für eigene Rechnung arbeiten, ausgedehnt werden,

3. dass die Hausarbeit, sowie auch die kleinsten Betriebe der Tabakindustrie unter die Kontrolle der Fabrikinspektoren zu stellen sind »

Beschlossen wurde dann, diese Resolution in Form einer Petition sämtlichen Tabakarbeitern und -Arbeiterinnen zur Unterschrtft zu unterbreiten und dieselbe dem Reichstage, sowie der Regierung zu übermitteln.

Die bundesrätliche Verordnung, von welcher hier die Rede ist, lautet im Absatz 2 des Paragraph 2:

« *Die Arbeitsräume, in welchen die bezeichneten Verrichtungen vorgenommen werden, dürfen weder als Wohn-, Schlaf-, Koch- oder Vorratsräume, noch als Lager- oder Trockenräume benutzt werden. Die Zugänge zu benachbarten Räumen dieser Art müssen mit verschliessbaren Türen versehen sein, welche während der Arbeitszeit geschlossen sein sollen.* »

In der Schweiz haben wir bis jetzt noch keine derartigen Verordnungen wie in Deutschland. Zwar wird von unsern deutschen Genossen gesagt, dass die hier angeführten Bestimmungen, so wohlmeinend sie sein mögen, leider doch völlig wirkungslos sind und bleiben müssen, solange nicht die Hausindustrie gänzlich beseitigt worden ist

« Helft dieses System beseitigen; *seine Gefahren bedrohen alle.* » Dieser Mahnruf unserer deutschen

Genossen sollte auch in der Schweiz beherzigt werden, wo, wie schon gesagt, die Zustände in der Hausindustrie eher schlechter als besser sind.

Als Genussmittel ist die Zigarre auch zweifellos geeignet, ein bedeutsames Uebertragungsmittel von Infektionskrankheiten zu werden. Wenn der Konsument die oftmals grauenhafte Unsauberkeit der Zigarrenfabrikation in den Werkstätten der Heimarbeit sehen müsste, wie oft aus dem von kleinen Kindern auf den Fussboden gelassenen Urin noch Tabak herausgesucht, getrocknet und verarbeitet wird, so müsste ihn der Ekel überkommen. Fortgeworfen darf der Tabak ja nicht werden, denn er wird auf Gramm und Lot gewogen, und das bestimmte Quantum Zigarren muss herausgearbeitet werden. Aber das Geschilderte ist das Schlimmste noch nicht, denn manche beobachteten Einzelfälle, die hier nicht alle beschrieben werden können, sind noch ekelerregender. Da jedoch bei den Tabakarbeitern Lungentuberkulose (Schwindsucht) häufig ist, so sind Vorsichtsmassregeln bei der Zigarrenproduktion doppelt notwendig. Und wie arbeitet nicht so ein armer Kranker unter Aufbietung aller seiner Kräfte bis zum letzten Augenblick seines Lebens! Viel Muskelkraft braucht es nicht beim Zigarrenmachen, wenn auch seine Tagesleistung auf ein Minimum herabsinkt, aber die Familie hilft ja mit, und so muss es denn eben bis zum Zusammenbrechen gehen. In einer Fabrik würde so ein Armer durch mannigfache Umstände eher zur Einstellung seiner beruflichen Tätigkeit gezwungen sein. Birgt die Anfertigung von Zigarren von Infektionskranken nicht eine gewaltige Gefahr für die Konsumenten und damit für das ganze Volk? Durch die Hausindustrie aber ist die Gefahr bedenklich erhöht.

Zum Gefrierfleischhandel.

Motto: „Der Bundesrat denkt,
Dr. Laur lenkt."

Der am 18. Februar dieses Jahres vom Bundesrat gefasste Beschluss betreffend die Einfuhr von Gefrierfleisch hat den Grossteil der Tagespresse, sogar die massgebendsten unter den bürgerlichen Zeitungen zur Kritik herausgefordert. Diese Kritik ist je nach dem Abhängigkeitsverhältnis des Blattes kleinlaut oder laut, in einzelnen Fällen sogar derb ausgefallen.

Tatsächlich war man allgemein enttäuscht und, mit Ausnahme der Grossbauernvertreter, sogar entrüstet über die Haltung des Bundesrates in dieser Sache, wobei namentlich der Mut des Herrn Comtesse geradezu verblüffend wirkte.

In der Arbeiterbevölkerung war die Enttäuschung freilich minder gross als in bürgerlichen Kreisen. Die Arbeiter haben schon etwas Erfahrungen gesammelt darüber, was von den Versprechungen, die im Nationalratssaal armen Leuten gemacht werden, zu halten sei.

Ferner weiss man wenigstens unter klassenbewussten Arbeitern, welche Macht die Professoren des Bauernbundes ausüben, wenn es sich um wichtige Entscheide in volkswirtschaftlichen Fragen handelt. Endlich kommt ein Grossteil der Arbeiterbevölkerung seit Jahren so selten mehr dazu, Fleisch geniessen zu können, dass er sich diesen Genuss benahe abgewöhnt hat. Ob dies von Vorteil ist für das Volk, sei einstweilen dahingestellt.

Trotz alledem dürfen wir nicht stillschweigend über den in mehrfacher Beziehung interessanten Gefrierfleischhandel hinweggehen.

Bekanntlich wurde der angefochtene Bundesratsbeschluss durch eine von Nationalrat Greulich und 18 Mitunterzeichnern am 8. Dezember vorigen Jahres eingereichte und von Greulich begründete Motion veranlasst. In besagter Motion wurde der Bundesrat eingeladen, nach den zur Milderung der Lebensmittelteuerung geeigneten Massnahmen zu forschen, namentlich die Frage der Erleichterung der Einfuhr von argentinischem Gefrierfleisch zu prüfen.

Der Referent des Bundesrates hat freilich nur den kleinern Teil der ohnehin sehr mässig gehaltenen Motionsbegründung gelten lassen, aber immerhin in Aussicht gestellt, dass man dem argentinischen Gefrierfleisch ein Türchen öffnen werde, indem man diesen Artikel im Zolltarif statt unter dem Posten «Konserven-Fleisch», das mit Fr. 25 Einfuhrzoll per 100 kg belastet wird, unter den des frischen Fleisches, das mit Fr. 10 pro 100 kg besteuert wird, einreihen könnte.

Gleichzeitig wurde bekanntgegeben, dass das eidgenössische Landwirtschaftsdepartement einen Fachmann nach London delegiert hatte, um über die dort mit der Einfuhr von Gefrierfleisch gemachten Erfahrungen genaue Erkundigungen einzuziehen.

Ebenso erkundigte man sich in Oesterreich, speziell in Wien, das seit einem halben Jahr in grossen Quantitäten Gefrierfleisch einführt.

Ferner wurden die Kantonsregierungen aufgefordert, ihre Meinung in der Sache zu äussern.

Die eingezogenen Erkundigungen sollen ausnahmslos günstig gelautet haben. Uebrigens hatte schon im Jahre 1906 eine Zürcher Firma Versuche mit der Einfuhr von argentinischem Gefrierfleisch gemacht, deren Resultate ebenfalls nicht ungünstig gewesen sein sollen.

Kurz, im bürgerlichen Blätterwald brach lauter Jubel aus ob der Güte und Weisheit unserer Landesväter und man benützte die Gelegenheit, den Sozialdemokraten eins auszuwischen, weil